

öffentlich

Bearbeiter: Frau Andrea Stübiger
 Einreicher: Hauptamt
 Beteiligte
 Bereiche:

| | |
|-------------------|--|
| Datum | Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) |
| 01.06.2018 | 100/2018 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsergebnis | | | | |
|------------------------|------------|-------------------|-----|-----|------|--|
| | | TOP | Für | Geg | Enth | |
| Stadtrat öffentlich | 20.06.2018 | | | | | |

Betreff:

Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Markkleeberg für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 zuletzt geändert durch Artikel 10 Abs. 6 G zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen vom 30.10.2017 der Aufnahme nachfolgender Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste der Stadt Markkleeberg für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu:

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Wahlergebnis Stimmen |
|----------|--------------------|-------------------------|
| 1 | Bauriegel, Sybille | |
| 2 | Friedrich, Bettina | |
| 3 | Graupner, Martina | |
| 4 | Hantusch, Katrin | |
| 5 | Hartmann, Ines | |
| 6 | Haupt, Andreas | |
| 7 | Hennig, Thomas | |
| 8 | Koch, Dirk | |

| | | |
|----|--------------------|--|
| 9 | Leicht, Franziska | |
| 10 | Linsel, Jörg | |
| 11 | Müller, Evelin | |
| 12 | Seger, Birgit | |
| 13 | Sobieralski, Heinz | |
| 14 | Walter, Dominik | |

Daraus ergibt sich die Vorschlagsliste gemäß Anlage 1. (Diese Vorschlagsliste wird nach der Wahl der Bewerber gemäß des Musters mit den gewählten Personen und deren Angaben aus der beiliegenden Bewerberübersicht erstellt).

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg ist gemäß § 36 Abs. 1 GVG verpflichtet, eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Für die Aufnahme in diese ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Stadt Markkleeberg hat 14 Schöffen für die Schöffenwahl vorzuschlagen. Es haben sich 33 Bürgerinnen und Bürger um die Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben (siehe Anlage 2). Das Vorliegen von Hinderungsgründen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste wurde geprüft soweit dies von Amts wegen möglich ist.

Bei einer Bewerberin und einem Bewerber wurden Hinderungsgründe nach § 33 Nr. 2 GVG festgestellt. Dazu erfolgte eine gesonderte Beschlussfassung durch den Stadtrat (Vorlage Nr. 99/2018).

Damit verbleiben 31 Bewerberinnen und Bewerber aus denen die 14 Kandidaten, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, zu wählen sind.

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber ist zu beachten, dass alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden sollen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der zur Sitzung anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Die Stadtverwaltung schlägt in Abstimmung mit den Fraktionen die Vorschlagsliste vor.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen: Anlage 1 – Vorschlagsliste (Muster)
Anlage 2 - Bewerberübersicht